

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 25.01.2016

Drucksache Nr. **2016/015**  
Federführung Tiefbauamt  
Sachbearbeiter Martin Jörg  
Stand 21.12.2015  
Aktenzeichen 656.22  
Mitwirkung

**Neugestaltung Bindstraße Bauabschnitt II zwischen Saumarkt und Eselberg  
- Auftragsvergabe****Beschlussvorschlag**

- 1) Den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Umgestaltung der Bindstraße erhält die Firma Storz, Ravensburg, zum Angebotspreis von 1.030.416,93 Euro.
- 2) Dem geplanten Ausbau des Straßenabschnitts zwischen Hafnergasse und Einfahrt Spitalstraße als Einbahnstraße (Fahrbahnbreite einschließlich Entwässerungsrinnen 4,25 m) wird zugestimmt.

**Sachdarstellung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 den Baubeschluss für die Umgestaltung der Bindstraße vom Saumarkt bis zum Eselberg (BA II) gefasst und die Umsetzung für das Jahr 2016 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden vom Tiefbauamt die erforderlichen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen sind im Staatsanzeiger des Landes Baden-Württemberg sowie in der Schwäbischen Zeitung bekannt gemacht worden. Von insgesamt 9 Angebotsanforderungen nahmen letztendlich 4 Bieter am öffentlichen Wettbewerb teil.

Zum Hauptangebot wurden von zwei Bietern technische Nebenangebote eingereicht. Aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht konnten diese gewertet werden. Unter Berücksichtigung der Nebenangebote wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Storz aus Ravensburg zum Angebotspreis von 1.030.416,93 Euro vorgelegt.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Bindstraße werden auch die Leitungen der Trinkwasserversorgung erneuert. Vorgesehen ist, sowohl die Hauptleitungen als auch die Hausanschlussleitungen bis zur Wasseruhr in den jeweiligen Gebäuden zu erneuern. Ebenso werden die Stromzuführungen der Straßenbeleuchtung erneuert. Des Weiteren werden die bereits im ersten Bauabschnitt verlegten Leitungen bzw. Leerrohrsysteme für Strom- und Nahwärmeversorgung

weitergeführt. Alle diese erforderlichen Arbeiten wurden in der oben genannten Ausschreibung berücksichtigt und sind in der Auftragssumme enthalten.

Die Kostenanteile für die jeweiligen Gewerke stellen sich wie folgt dar:

Umgestaltung Bindstraße (Straßenbauarbeiten)		
862.145,03 €		
Erneuerung der Wasserversorgung (netto)	95.272,00	€
Weiterführung Stromversorgung Stadt (netto) (Erdarbeiten und Leerrohrverlegung)	19.470,22	€
Weiterführung Nahwärmeversorgung (netto) (nur Erdarbeiten)	26.662,74	€

Mit Bezug auf die Straßenbauarbeiten konnte gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von rd. 900.000,00 Euro eine Einsparung von rd. 38.000,00 Euro erzielt werden. Dieses Ergebnis ist auf die günstige Ausschreibungszeit im Winter und das hieraus verstärkte Interesse der Baufirmen zurückzuführen.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser „Kostenpuffer“ im Zuge der Bauausführung eventuell aufgebraucht wird. Aus den Erfahrungen der vergangenen Baumaßnahmen muss wegen nicht bekannter Hindernisse wie Kellergewölbe, Feuerbach usw. im öffentlichen Verkehrsraum mit entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet werden.

Die Firma Storz ist uns bekannt. Gegen eine Auftragsvergabe bestehen keine fachlichen Bedenken. Das vorgelegte Angebot kann als insgesamt preisgünstig bewertet werden. Ausreichende Haushaltsmittel stehen in den jeweiligen Bereichen zur Verfügung.

Bei der Vorstellung der Planung am 21.09.2015 wurde die Möglichkeit aufgezeigt, den Straßenabschnitt zwischen Hafnergasse und Einfahrt Spitalstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Dadurch könnte die Fahrbahnbreite von 5,00 Meter auf 4,25 Meter (einschl. Entwässerungsrinnen) reduziert und dementsprechend der Gehweg auf der Seite der Geschäfte verbreitert werden. Ein Beschluss für die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraße wurde nicht gefasst.

Aus Sicht der Verwaltung hätte die Einrichtung eine Einbahnregelung den Charme, dass hierdurch zusätzliche öffentlich nutzbare Freiräume für den Einzelhandel und die Gastronomie geschaffen werden könnten. Durch die derzeitige Baustelle am Hensler-Haus zeigt sich, dass eine Einbahnregelung in diesem Bereich möglich ist. Nennenswerte Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs sind nicht zu erkennen. Von Seiten der Leistungsgemeinschaft wird die Einrichtung einer Einbahnregelung begrüßt.

Für den sicheren Aufgang zur Schmiedstraße (Eselberg) sollen dem Fußgänger sowohl eine Treppenanlage als auch eine Rampe angeboten werden. Eine Treppenanlage bietet den Vorteil, dass den Fußgängern, die beim Begehen einer Rampe mit Längsneigung von rd. 14 %

Schwierigkeiten haben, ein bequemerer Aufstieg angeboten werden kann. Mit Hilfe von Schleppstufen kann bei einer Stufenhöhe von 8 cm und einer Auftrittsbreite von rd. 90 cm das Längsgefälle auf der Stufe auf rd. 5 % reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass jede dieser Stufen als Ruhepodest für evtl. Verschnaufpausen genutzt werden kann.

Für die anderen Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Rollatoren, Kinderwagen usw. wird auf der nördlichen Straßenseite (Eselmühle) ein barrierefreier Aufstieg mittels Rampe hergestellt. Um auch hier die Längsneigung zu verbessern soll das Niveau entlang der Eselmühle geringfügig angehoben werden. Aufgrund dieser Angleichung wird es erforderlich, die bestehende Fensterbrüstung ebenfalls anzuheben. In der Diskussion mit der Denkmalschutzbehörde wurde von dieser die Auffassung vertreten, dass hierdurch ein untypisches und unschönes Fensterformat entstehen würde. Aus diesem Grund wurde angeregt, das Fenster komplett zu verschließen. Da das Fenster von der Innenseite bereits verschlossen bzw. verkleidet ist, werden durch das Verschließen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Räumlichkeiten entstehen.

Derzeit finden Untersuchungen und Planungsüberlegungen statt, den Haupteingang der Eselmühle im Zuge der Bauarbeiten barrierefrei auszubilden.

Auch ist nach Anlegung der beiden Aufstiegshilfen sichergestellt, dass durch die verbleibende Fahrbahnbreite und die gewählten Kurvenradien (Schleppkurven) ein sicheres Befahren der Linienbusse weiterhin gewährleistet ist. Wegen der eingeschränkten Fahrbahnbreite wird jedoch ein Begegnungsverkehr (wie auch jetzt schon) nur sehr schwer möglich sein. Diese „Beeinträchtigung“ ist durchaus gewollt, da hierdurch eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit erreicht und eine verstärkte gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer erforderlich wird. Dies bedeutet vor allem eine Verbesserung der Sicherheit des Fußgängerverkehrs. Eine zusätzliche Einrichtung einer „optischen Bremse“ ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Für diese Maßnahme werden 150 €/m<sup>2</sup> als förderfähig anerkannt, davon erhält die Stadt 60% als Sanierungsmittel, also insgesamt 292.500 €. Dieser Betrag wird über den „Sanierungstopf“ im ShV abgerechnet.

Weitere Erläuterungen zur Baumaßnahme sowie zum Stand des Rückbaus der Trafostation Ecke Hafnergasse erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt                       EigB Städt. Abwasserwerk                       EigB Stadtwerke

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	1.003.549,99 + NK €
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

- Einmalig  Laufend pro Jahr
- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

X Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

92.8205.100102 (SHV) u. 02.6300100.950400 (Straßenbau) rd. 992.000,00 inkl.NK  
 04.3907.962512 (Wasserversorgung) rd.110.000,00 inkl.NK  
 04.1908.950100 (Stromversorgung 20kV) rd. 24.000,00 inkl. NK  
 04.5907.951100 (Nahwärmeversorgung) rd. 31.000,00 inkl. NK

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Lfd. Haushaltsjahr
- Haushaltsausgaberest
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**  Enthalten
- Nicht enthalten

**Folgeeinnahmen** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Folgeausgaben** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Davon -Sachausgaben \_\_\_\_\_ €

-Personalausgaben \_\_\_\_\_ €

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

- Einmalig  Laufend pro Jahr
- Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
- Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

**Anlagen: 2 (Lageplan und Detailskizze Feuerbach)**

